



Beschlussauszug

aus der
11. Sitzung des Sozialausschusses Zempin
vom 16.10.2020

Top 6 Beratung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Zempin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin hat in der Sitzung vom 17.08.2020 um die Erstellung einer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde gebeten.

Alle zu fördernden Maßnahmen und Projekte müssen der Aufwertung und der Bereicherung des kulturellen, sportlichen und sozialen Umfeldes der Gemeinde Zempin dienen.

Die Förderung erfolgt maßnahmebezogen durch Gewährung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinie nicht begründet, Verpflichtungen für die Gemeinde Zempin können daraus nicht abgeleitet werden.

Gefördert werden können nach dieser Richtlinie Vereine, Gruppen und Initiativen, die soziale Arbeit in oder für die Gemeinde Zempin betreiben. Zu fördernde Maßnahmen sollen im öffentlichen Interesse stehen und für die Allgemeinheit zugänglich sein. Überregional tätige Antragsteller können eine gemeindliche Förderung erhalten, wenn die Maßnahme einen territorialen Bezug zur Gemeinde Zempin besitzt. Nicht gefördert werden Projekte mit vorrangig religiösen oder politischen Inhalten.

Die Richtlinie liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Erläuterung von Frau Gießmann über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Zempin und anschließende Beratung

Vorschlag des Sozialausschusses:

- Antragstellung in schriftlicher Form mit ausführlicher Begründung und vorlegen eines Kostenvoranschlages der zur fördernden Maßnahme
- nach Beratung und Befürwortung der Gemeinde, Information an den Antragsteller
- nach Rechungsdarlegung des Antragstellers wird in der Gemeinde über die Höhe der finanziellen Zuwendung entschieden